

Erzgeb. Solfsfreund.

Telegramm-Adresse:
Solfsfreund Schneeberg.

Bernsprüchen:
Schneeberg 10.
Aue 61
Schwarzenberg 12.

Tagblatt und Amtsblatt

für die fgl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg bzw. Wildensel.

Nr. 187.

Der „Erzgebirgische Volksboten“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage
auf den Sonn- und Feiertagen. Abonnement pro Jahrgang 60 Pfg.
Sekundenabonnement der Form der 1/2. Postzeitung 12 Pfg., doppelt 24 Pfg., doppelt
pro zweitwöchig 12 Pfg., im zweiten Jahr der 1/2. Postzeitung 12 Pfg., doppelt
60 Pfg., im Jahr 1915 die Zahl 48 Pfg.

Sonnabend, den 14. August 1915.

88.
Jahrg.

Auf Grund von § 64 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide
und Mehl aus dem Erntejahr 1915, vom 28. Juni 1915 (Vielzähigesblatt Seite 363)
wird folgendes angeordnet:

I.
Wer mit dem Beginn des 16. August 1915 Vorräte früherer Getreide an Roggen und Weizen, allein oder mit anderem Getreide (Weizen usw.) außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizemehl (auch Durst), allein oder mit anderem Weiz gemischt, in Weizjam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte bei der Ortsbehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gutsvorsteher) bis zum 20. August 1915 getrennt nach Arten und Eigentümern, anzugeben. Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

II.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf

- Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum eines Militärfürstens, der Marineverwaltung oder der Centralstelle zur Beschaffung der Heeresversorgung in Berlin stehen;
- Vorräte, die im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. oder der Central-Einkäufe-Gesellschaft m. b. H. stehen;
- Vorräte an gebrochenem Brotgetreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen fünfundzwanzig Kilogramm nicht übersteigen;
- Vorräte, die durch den Bezirksvorstand Schwarzenberg an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher (z. B. Bäcker) seines Bezirks nach Maßgabe der für den Bezirksvorstand bestehenden Bestimmungen über die Verbrauchsregelung bereits abgegeben sind.
- Vorräte an Brotgetreide oder Mehl, das nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Mit dem Beginn des 16. August 1915 sind die vorerwähnten anzeigepflichtigen Vorräte für den Bezirksvorstand Schwarzenberg beschlagnahmt.

III.

Wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Die Ortsbehörden haben über die bei ihnen eingehenden Anzeigen ein Verzeichnis zu führen und dieses bis zum 23. August 1915 an den Bezirksvorstand Schwarzenberg einzusenden.

An die Ortsbehörden ergeht noch nähere Anweisung.

Der Bezirksvorstand der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, am 11. August 1915.

Dr. Wimmer, Amtshauptmann.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses findet statt Dienstag, den 17. August 1915, nachmittags 1/3 Uhr im Saale des amts hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes, Zwickau, den 11. August 1915. Königliche Amtshauptmannschaft.

Gelddiebstahl betreffend.

Es ist in letzter Zeit wieder von verschiedenen Seiten über schwere Schädigung der Armee durch Gelddiebstähle, insbesondere über das geradezu sunlose Herantreten der Kartoffelpflanzen berechtigte Klage geführt worden.

Dieses Tun ist in den jetzigen ersten Welt besonders verwerflich, es ist aber auch strafbar. Aus den Bestimmungen des sächsischen Geld- und Forststrafgesetzbuchs, werden die Folgenden noch besonders bekannt gegeben.

Wer einen Gelddiebstahl (§ 7) begeht, wird mit Geldstrafe bis zu 800 M. oder mit Haft bestraft.

Wer bei Begehung eines Gelddiebstahls Waffen (§ 9) bei sich führt, hat Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre zu gewärtigen.

An alle Bezirksteingefesteten ergeht die dringende Mahnung, selbst bei Erreichung oder Feststellung der Täter mitzuwirken und Zuiderhandlungen, die zu ihrer Kenntnis kommen, unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Zwickau, den 11. August 1915.

Der Bezirksvorstand der Königlichen Amtshauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmann Dr. Zani.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des verstorbenen Kunstmuseum- und Delikateswarengeschäftsinhabers Friedrich Franz Kessel in Aue, alleiniger Inhaber der Firma Friedrich Kessel dasselbe ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussvergleichsblatt bei der Versteilung zu berücksichtigen Horderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlüchterner auf den 7. September 1915, vormittags 10 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Königliches Amtsgericht Aue, den 10. August 1915.

Sonnabend, den 14. August 1915, vorm. 10 Uhr, sollen an bisheriger Gerichtsstelle

1 Ballen Halbleinen, 1 Stücklein, 3 Dutzend Ante-wärmer, 2½ Dutzend Schneehauben, 1 Dutzend Lungen-schürze, ½ Dutzend Schals, 1½ Dutzend Leibbinden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Johannegeorgenstadt, den 12. August 1915.

Der Gerichtspolizeichef des Königlichen Amtsgerichts.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch in der Beilage.

Die Russensucht nach Brest-Litowsk.

Zur Anklage des Reichskanzlers.

Berlin, 13. August. In der gestrigen Kundgebung des Reichskanzlers, in der Herr von Bethmann-Hollweg betonte, daß die verbürgte Freiheit ist der Werte neben den Sicherheiten, deren Deutschland für den dauernden Frieden und seine nationale Zukunft bedürfe, eins unserer Kriegsziele sei, schreibt die „Kreuzzeitung“: „Wenn dieser Krieg endt gelernt hat, so ist es das, daß in dem Verhältnis zu England internationale Verträge, Haager Konferenzen und Londoner Declarationen Schriftliche sind, die ganz gut und möglich zu lesen sein mögen, praktische Bedeutung aber nur haben, soweit die Macht, die hinter ihr steht, ihre Erfüllung rücksichtlos erzwingen kann. Kleine Garantien forderte der Reichskanzler in seiner letzten Reichstagrede und reale Sicherheiten erbilden wir nur in einer Verstärkung und Vergrößerung unserer eigenen Macht und ihres Goblets. Wir hoffen mit dem Kaiser, daß der Sieg in Polen die Errichtung dieses Staates beschleunigt, aber wie wissen uns auch in Lieberkinstellung mit allen Kundgebungen des Kaisers, wenn wir sagen: Beschlagnahmt aber nicht, erreicht muß das Ziel werden. — Das „Wort“ führt aus: Wir hören hier im wesentlichen, was von Seiten der Regierung mehrfach betont wurde, die unabdingliche Notwendigkeit der nationalen Sicherung Deutschlands für alle Zukunft. Wie diese Sicherung erreicht werden soll, hören wir noch nicht. Oben auf der Wiederholung des gleichen Gedankens aber dürfen wir wohl eine wachsende Entschlossenheit herauslesen, die sich voll bewußt ist, daß nur weitwirkende Rücksichtspflicht und hohe Mittel, die keinen unzulässigen Preis stellen möchten, zur

reichung des deutschen Ziels dienen. Das deutsche Volk in seiner großen Masse will jedenfalls das Kauzlerwort so verstanden wissen und deshalb brauchen wir uns nicht zu schämen, getrost auf die Worte „weit über die Grenzen Deutslands hin aus“ zu pochen und sie als gute Vorbedeutung zu nehmen.“

Reiche U-Boots-Beute.

London, 13. August. Nach einer „Lloyd“-Meldung wurden die Fischerschiffe „Utopia“, „Oceanus“, „Esterase“, „George Borrow“, „Young Admiral“, „George Gruber“, „Illustrious“, „Calm“, „Tresor“ und „Welcome“ versenkt und die Besatzungen gerettet. Das gleiche Schicksal erfuhr der britische Dampfer „Oakwood“ und die norwegische Bark „Morna“, deren Besatzungen gleichfalls gerettet wurden.

Christiania, 13. August. „Aftenposten“ berichtet aus Bergen: Der norwegische Passagierdampfer „Iris“ auf der Fahrt von New Castle nach Bergen wurde von einem U-Boot angehalten. Der Kommandant ging mit zwei Mann an Bord der „Iris“ und verlangte Post und Ladung zu untersuchen. Darunter befanden sich etwa 200 Pakete zur Durchfahrt nach Russland, die zum Teil von großem Wert waren. Der U-Boots-Kommandant befahl sämtliche für England bestimmte Pakete über Bord zu werfen, womit die Mannschaft der „Iris“ über zwei Stunden beschäftigt war. Der Offizier trat gegenüber der Besatzung und den Passagieren der „Iris“ äußerst höflich auf.

Dasselbe U-Boot torpedierte nachts 13 Seemeilen vor Marstens Fjerschiff den norwegischen Dampfer „Krona“. Da Saville, der von Bergen gekommen war, einen oder beiden Pakete eine Entfernung bringen

berichtet, die Nacht sei sehr dunkel gewesen. Das U-Boot müsse nach den Lichtern der „Aura“ gefahren sein. Die Besatzung erhielt fünf Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen und rettete nichts als ihre Leben. Das U-Boot schoß zehn Schuß ab, worauf die „Aura“ in zehn Minuten sank. Durch einen Schuß explodierte der Kessel, ein Eisenstück fiel ganz nahe an das Rettungsboot, das fast gesunken wäre. Der Kapitän erhielt für das Schiff und seine Ladung Haftung vom U-Bootskommandanten.

Hopenhagen, 13. August. Deutsche Torpedoboote haben südlich von Drogden den Dampfer „Dollus“ aus Stockholm und den Dampfer „Hoffstad“ aus Christiania angehalten und beide südwärts begleitet von einem deutschen Patrouillenboot begleitet.

Die schwedisch-englischen Verhandlungen ausgekehrt.

Berlin, 18. August. Die „Voss. Stg.“ meldet aus Stockholm: Eine soßen hier aufgegebene amtliche Meldung behauptet: Die zwischen Schweden und England geführten Verhandlungen werden für einige Zeit ausgekehrt, da die beiden seitigen Unterhändler erst bei ihren Regierungen weitere Anweisungen erhalten wollen. Die hier heute verbreiteten Berichte, die Verhandlungen seien überhaupt unterbrochen, dürften vielleicht nicht in vollem Umfang zutreffen. Es scheint jedoch, daß sie auf einem gewissen Stande angelangt sind, von dem fortan können man die beiden Mächte wieder zusammen treten.